

Quo vadis, Werk- stätten?

Ist es gerecht, dass Menschen mit Behinderung,
die in Werkstätten arbeiten, keinen Anspruch auf Mindestlohn haben?
Ist es nicht vielmehr ein Schutzraum, mit einem Arbeitsplatz gar nicht vergleichbar?
Leicht ist die Frage nicht zu beantworten.

Von
STEPHANIE STEIDL

Wie soll es mit den Werkstätten weitergehen?

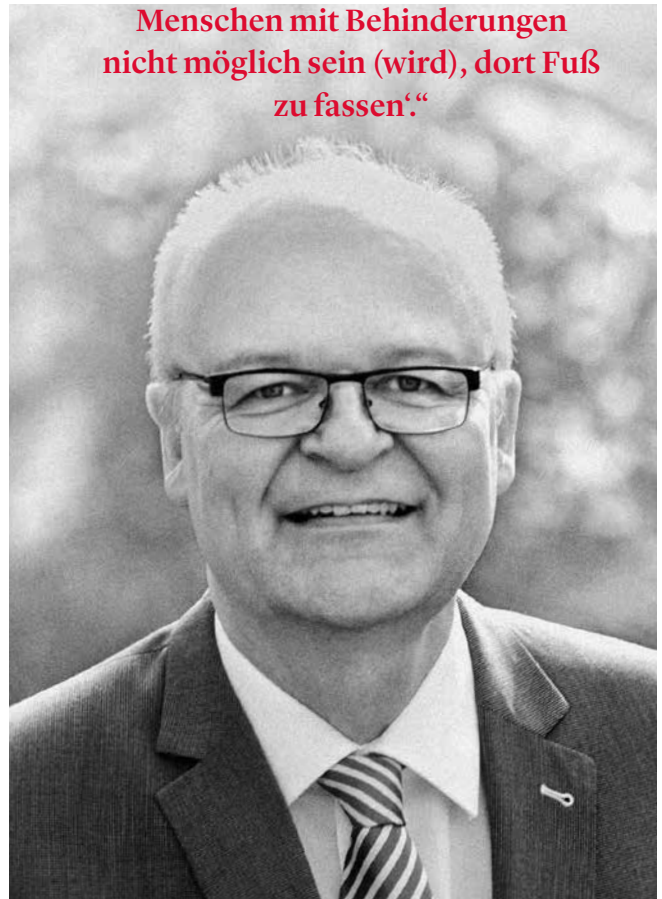
Mit Shoppen will Barbara Meyer die Welt verändern. Kaffee und Schokolade kauft sie im Weltladen, Obst, Gemüse und Milch beim Biobauern. Und wenn sie ein Geschenk für Familie und Freund*innen brauchte, bestellte sie es im Online-Shop einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Jedenfalls bis zum 15. Juni 2021. An diesem Tag hat sie ihr Kundenkonto in dem Online-Shop gelöscht. „Am 15. Juni landete in meinem Postfach die Petition eines ehemaligen Werkstatt-Mitarbeiters“, erzählt Meyer. Unter dem Hashtag „StelltUnsEin“ klagt Initiator Lukas Krämer über Stundenlöhne von 1,35 Euro, über Ausbeutung und Diskriminierung. Und er fordert den Mindestlohn für Werkstatt-Beschäftigte. Barbara Meyer ist entsetzt, recherchiert – und findet Lukas Krämers Anklage im Netz vielfach bestätigt. „Ich wollte mit meinem Einkauf etwas Gutes tun und nicht ungerechte Strukturen unterstützen“, sagt Meyer. Ihre heile Werkstatt-Welt bricht zusammen, sie unterschreibt die Petition. So wie inzwischen fast 200.000 weitere Menschen.

Über das System Werkstatt, über die Entlohnung und seine Rahmenbedingungen wird schon länger gestritten. Im vergangenen Jahr wurde der Streit lauter, schlug medial hohe Wellen. Das hatte vor allem mit Aktivisten wie Lukas Krämer zu tun. Und mit Katrin Langensiepen. Langensiepen sitzt für die Grünen im Europaparlament, ist deren sozialpolitische Sprecherin und die einzige weibliche Abgeordnete mit einer sichtbaren Behinderung. Im März 2021 legte Langensiepen dem Europaparlament ihren Bericht zu mehr Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen vor, der mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Die Politikerin fordert darin nichts weniger, als die Werkstätten Schritt für Schritt abzuschaffen. Begründung: Werkstätten seien Sonderwelten, in denen Behinderte, abgeschottet von der Mehrheitsgesellschaft, arbeiteten, nicht angemessen entlohnt und gefördert würden und kaum Chancen zum Aufsteigen und Aussteigen hätten. Ja, mehr noch: Der „Schutzraum Werkstatt“ ist laut Katrin Langensiepen eine Menschenrechtsverletzung. Bei der Begründung verweist die EU-Parlamentarierin auf ein Dokument der Vereinten Nationen (UN), auf das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“. 2009 hat Deutschland die Konvention ratifiziert. Und sich damit unter anderem dazu verpflichtet, den sogenannten ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen offen und inklusiv zu gestalten – ausnahmslos. Jeder und jede hat demnach das Recht, auf diesem Arbeitsmarkt tätig zu werden; der Staat hat die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit dieses Recht verwirklicht werden kann.

Doch Werkstätten gehören nicht zum ersten Arbeitsmarkt, sie sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Die dort Beschäftigten haben keinen Arbeitnehmerstatus, sie erhalten keinen Mindestlohn und können sich nicht gewerkschaftlich organisieren. Es ist ein Beschäftigungsmodell, das dem Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht, Katrin Langensiepen bezeichnet es als „nicht rechtskonform“. Trotz dieses Verstoßes nahm die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten seit der Ratifizierung der Konvention sogar zu. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland wegen dieser Entwicklung deutlich kritisiert.

Also weg mit den Werkstätten – und alles wird inklusiv, gerecht und gut? Nein, sagt Jochen Walter. Walter ist Vorstand der Münchner Pfennigparade, einer Stiftung für Menschen mit Behinderungen, die auch Werkstätten betreibt. Nicht für jeden sei es per se besser, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Vor allem dann

„Eine vom Deutschen Bundestag beauftragte juristische Stellungnahme hat ergeben, dass es ‚unter den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes (...) für einen Teil der Menschen mit Behinderungen nicht möglich sein (wird), dort Fuß zu fassen.‘“

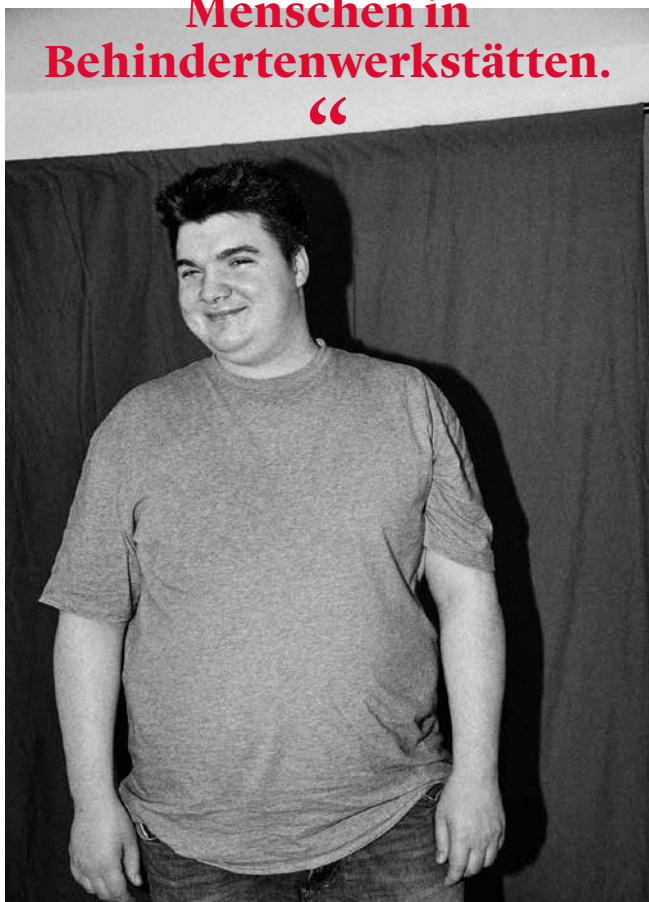


Jochen Walter, Vorstand der Münchner Pfennigparade

nicht, wenn er sich mit Ablehnung und Diskriminierung durch nicht behinderte Kolleg*innen und mit überfordernden Arbeitsbedingungen konfrontiert sehe. Zudem lasse sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention keineswegs ableiten, dass die Werkstätten abgeschafft gehörten. Eine vom Deutschen Bundestag beauftragte juristische Stellungnahme habe ergeben, dass es „unter den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes (...) für einen Teil der Menschen mit Behinderungen nicht möglich sein (wird), dort Fuß zu fassen“, schreibt Walter in einem Beitrag für das Magazin „Klarer Kurs“. Totalexklusion statt Totalinklusion sei die Folge, wenn Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ohne schützenden Rahmen arbeiten müssten.

Kritik an der Ausstiegs-Initiative von Katrin Langensiepen kommt auch von Werkstatt-Beschäftigten selbst. In den Ulrichswerkstätten in Aichach-Friedberg wandte sich die Interessenvertretung der Beschäftigten, der Werkstatttrat, mit einem Offenen Brief an die Politikerin: Viele Kolleg*innen könnten den Belastungen des ersten Arbeitsmarktes nicht standhalten, die Werkstatt böte ihnen passendere Entfaltungsmöglichkeiten.

”
**Ich fordere
den Mindestlohn für
Menschen in
Behindertenwerkstätten.**
“



**Lukas Krämer, Initiator der Petition
#StelltUnsEin**

Dennoch: Das Teilhabeziel der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsgedanke haben Bewegung ins System gebracht. Auch Interessenvertreter aus dem Werkstatt-Bereich sehen deutlichen Reformbedarf und setzen sich für Weiterentwicklungen ein. Eines der wichtigsten Reformanliegen ist die Bezahlung der Beschäftigten. Und immer wieder wird in der aktuellen Diskussion Bezug genommen auf die Mindestlohn-Initiative von Lukas Krämer. Sie ist umstritten, die Werkstattträger reagieren skeptisch darauf. Denn mit dem Mindestlohn wäre auch ein regulärer Status als Arbeitnehmer*in verknüpft. Dieser wiederum würde den Verlust wichtiger Schutzrechte wie Arbeitsplatzgarantie und Unkündbarkeit nach sich ziehen. Und die Beschäftigten wären fortan zu klar definierten Leistungen verpflichtet, der Druck würde steigen. Stattdessen fordern die Räte ein Basisgeld, das bei 70 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens liegen soll – inspiriert vom bedingungslosen Grundeinkommen. Grundsicherung und andere Transferleistungen entfielen bei diesem Modell.

Ob nun Mindestlohn oder Basisgeld – damit sich etwas grundlegend ändert für die Beschäftigten, ist der Gesetzgeber gefragt. Wegweisend für die weitere Entwicklung könnte eine Studie sein, die derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt

**Sharmila Pal, Vorstand bei cba-Cooperative
Beschützende Arbeitsstätten e.V.**



”
**Mittendrin
und damit sichtbar
zu sein, ist
uns sehr wichtig.**
“

wird. Sie untersucht, wie ein „transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem“ beschaffen sein sollte. Ende 2023 wird der Abschlussbericht erwartet.

Hier die Werkstätten, dort der erste Arbeitsmarkt. Diese Schwarz-Weiß-Malerei geht an der Realität vorbei, die Grenzen sind schon längst durchlässig geworden. Vor allem dank der sogenannten Inklusionsunternehmen. Sie entstehen durch eigenständige Gründungen oder sind angeschlossen an eine Werkstatt. Erfolgs- und wettbewerbsorientiert arbeiten dort Menschen mit und ohne Behinderungen in gemischten Teams zusammen. Als Angestellte oder Arbeitnehmer*innen sind sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt und werden leistungsgerecht entlohnt. Angebote wie Physio- und Logotherapie oder arbeitsbegleitende Betreuung können ergänzend in Anspruch genommen werden.

Auf dem ersten Arbeitsmarkt etabliert hat sich seit 1995 Conviva, ein integratives Gastronomieprojekt des Vereins Cooperative Beschützende Arbeitsstätten (cba). In der Münchner Innenstadt ist die cba mit drei Gastronomiebetrieben vertreten. „Mittendrin und damit sichtbar zu sein, ist uns sehr wichtig“, sagt die Vorsitzende Sharmila Pal. Zu 80 Prozent finanziert sich das Projekt durch die erwirtschafteten Erträge. 20 Prozent sind Zuschüsse vom Inklus-

sionsamt und dem Bezirk Oberbayern. „Die Mitarbeiter*innen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen, müssen ihren Arbeitsplatz ausfüllen“, sagt Sharmila Pal. Sozialpädagog*innen und Anleiter*innen begleiten die Arbeitsprozesse. Der grundsätzliche Leistungsgedanke unterscheidet Inklusionsunternehmen von einer Werkstatt.

In einer inklusiven Gesellschaft wäre beides überflüssig – Inklusionsunternehmen wie Werkstätten. Stattdessen könnten

gemischt besetzte Team sicherstellen, dass die gewünschte Leistung erbracht wird, so Pal. Aufeinander zu achten, aufmerksam zu sein für die Bedürfnisse und Fähigkeiten der anderen, wäre eine wichtige Basis dieser Zusammenarbeit. „Konkurrenz und Gegeneinander könnten sich auflösen. Für das Betriebsklima wäre das ein Gewinn, für alle wäre das ein Gewinn.“ Aber es sei noch ein langer Weg zu dieser Gesellschaft. Vieles müsste sich ändern und bewegen, um sie zu verwirklichen. Vielleicht zu viel.

WERKSTÄTTEN - WISSENSWERTES IM ÜBERBLICK

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und ein freiwilliges Angebot. Sie bieten einen Arbeitsplatz für Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können.

Ziele: Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, Leistungsfähigkeit fördern und die Beschäftigten – wenn möglich – in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.

Arbeitsbereiche: Typische Arbeitsbereiche sind Holzverarbeitung und Lettershop, Verpackung, Wäscherei und EDV, Hauswirtschaft, Gastronomie oder Landschaftspflege. Unterstützt werden die Beschäftigten dabei von Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung, von Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen.

Arbeitsentgelt: Die Beschäftigung ist definiert als Teilhabeleistung. Menschen mit Behinderungen sind keine Angestellten oder Arbeitnehmer*innen, sondern stehen zu den Werkstätten in einem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“. Das Mindestlohngesetz gilt nicht. Die Entlohnung nennt sich Arbeitsentgelt,

2019 betrug es im Schnitt etwa 206 Euro pro Monat. Im Rahmen der Arbeitszeit können die Beschäftigten Angebote wie Ergo- und Physiotherapie und zur allgemeinen Gesundheitsförderung wahrnehmen. Zusätzlich erhalten Beschäftigte, die neben dem Arbeitsentgelt kein weiteres Einkommen haben, staatliche Leistungen wie Grundsicherung, Erwerbsminderungsrente und/oder Wohngeldzuschüsse.

Rente: Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung übernimmt der Träger der Werkstatt. Berechnungsgrundlage ist nicht der tatsächliche Verdienst, sondern 80 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens.

Erster Arbeitsmarkt: Wenn möglich, soll für die Beschäftigten der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt angestrebt werden. Dieser Wechsel gelingt selten, eine offizielle, aktuelle Quote der Übergänge existiert nicht. Möchte jemand in die Werkstatt zurückkehren, muss die Werkstatt wieder einen Arbeitsplatz bereitstellen.

Zahl: In Bayern gibt es derzeit rund 37.000 Werkstatt-Plätze, deutschlandweit sind es etwa 320.000 in insgesamt über 700 Werkstätten.

Brot & Feinbäckerei

Neulinger

Traditionelle Bäckerei
biozertifiziert



Volkartstr. 48
Mo - Fr 06.30 - 18.00
Sa 06.30 - 12.00 Uhr
So + Feiertag 08.00 - 11.00 Uhr

Volkartstr. 11
Mo - Fr 06.30 - 18.30
Sa 06.30 - 17.00 Uhr
So + Feiertag 08.00 - 15.00 Uhr

Wörthstr. 17
Mo - Sa 06.45 - 19.00
So + Feiertag 08.00 - 18.00 Uhr

Adlzreiterstr. 21
Mo - Fr 06.30 - 18.00
Sa 06.30 - 14.00
So + Feiertag 08.00 - 11.00 Uhr

Gotzinger Str. 48
Mo - Sa 06.30 - 18.00
So + Feiertag 08.00 - 15.00 Uhr

www.baeckerei-neulinger.de

EIN NEUES BAD
FÜR NEUE LEBENSFREUDE

WIR SORGEN FÜR FRISCHE
LUFT UND GUTES KLIMA



Ihr Partner für Haus u. Wohnung.
Sanitär / Heizung / Lüftung

FIRMA FELIX NISTLER GMBH
Meisterbetrieb

www.nistler-crew.de

Maistr. 49 Rgb., 80337 München
Telefon 089 / 5 44 61 80
Fax 089 / 5 38 07 46

**Bitte sagen Sie's
weiter! Wir suchen
Verstärkung.**

Foto: www.photocase.de

Wenn das System behindert

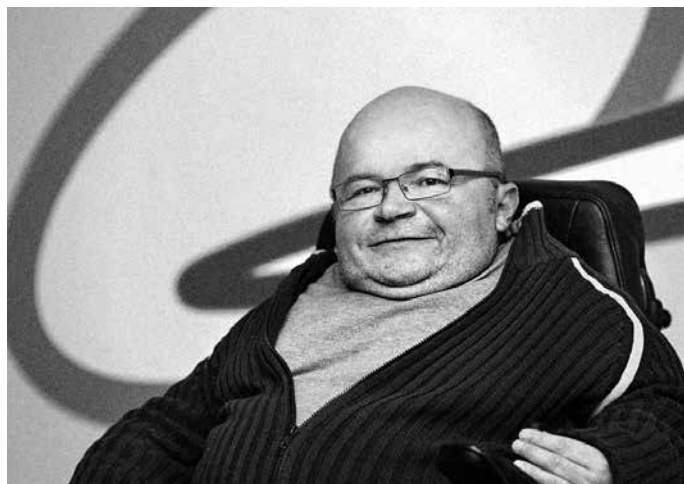
Ein Gespräch mit Oswald Utz, dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt München, über neoliberale Strukturen, Unternehmensvorteile und Parallelwelten.

Reformieren oder abschaffen - in welche Richtung sollten sich die Werkstätten Ihrer Meinung nach entwickeln?

Das Thema ist komplex, aber die eigentlich spannende Frage lautet: Passen neoliberaler Arbeitsmarkt und Menschen mit Behinderungen überhaupt zusammen? Denn in unserem System scheitern immer mehr Menschen und werden aussortiert - nicht nur solche mit Behinderungen, sondern auch Ältere, Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss oder mit längeren Familienzeiten. Auch ich würde die Werkstätten gern abschaffen. Aber wohin dann mit diesen Menschen? Seien wir ehrlich: Auf dem Arbeitsmarkt, wie er aktuell beschaffen ist, haben viele von ihnen keine Chance.

Also bleibt vorerst nur eine Reform.

Das System der Werkstätten ist extrem verlogen. Eigentlich sollte es fit machen für den ersten Arbeitsmarkt. Aber das passiert so gut wie gar nicht.



Verhindern Werkstätten in ihrer jetzigen Struktur die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt?

Unternehmen müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen, wenn sie nicht genügend Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Aber wenn sie Leistungen in einer Werkstatt einkaufen, können sie die Ausgleichsabgabe gegenrechnen. Und sie erhalten weitere Vergünstigungen wie zum Beispiel einen reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Warum also sollte ein Unternehmen Menschen mit Behinderungen einstellen, wenn es über den Weg Werkstatt viel einfacher und günstiger geht? Und warum sollte die Werkstatt ihre Beschäftigten weitervermitteln, wenn sie innerhalb ihrer eigenen Struktur viel mehr von ihnen profitiert? Also ja, die Teilhabe wird durch dieses System erschwert.

Warum wird von politischer Seite so wenig Druck ausgeübt?

Manchmal kommt mir das vor wie eine stillschweigende Übereinkunft: Die Werkstätten werden üppig gefördert und als Gegenleistung schaffen sie eine Parallelwelt für Menschen mit Behinderungen. Dort sind diese dann versorgt und aufgeräumt und fallen der Öffentlichkeit und den Behörden nicht weiter zur Last.

Können Sie Werkstätten auch etwas Positives abgewinnen?

Selbstverständlich. Es gibt Menschen, die sich dort sehr aufgehoben fühlen: weil kein Druck ausgeübt wird, weil sie ihren Therapien nachgehen können, weil sie dort ihr soziales Umfeld haben. Für sie ist der Schutzraum Werkstatt gut und passend. Das darf man ihnen auch nicht wegnehmen, das wäre geradezu fahrlässig. Perspektivisch müsste es aber darum gehen, dass keine neuen Beschäftigten in die Werkstätten nachrücken, sondern Alternativen für eine echte Teilhabe gefunden werden.